

Geschäftszeichen	Datum: 19.08.2024	Drucksache Nr. 09-BV 2024-057
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
-----------------------------------	---------------	--------------------------

Inanspruchnahme der Schulbauförderung 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Schulbauförderung 2024 in Höhe von 4.717,67 € gemäß der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG M-V) für die geplanten Maßnahmen an der Grundschule verwendet wird.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 10a FAG M-V werden den Landkreisen Mittel zur Verfügung gestellt. Von den Zuweisungen werden den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie durch die Landkreise den kreisangehörigen kommunalen Schulträgern im Jahr 2024 20 Prozent und in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils 10 Prozent pauschal für kleinere Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Die zugewiesenen Mittel sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder nach Entscheidung des Schulträgers für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Dabei kommt ein Einsatz nur für Maßnahmen in Betracht, bei der mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig gem. § 10a Abs. 3 FAG M-V bis zum 30.06. des auf die Gewährung folgenden Jahres begonnen wird.

Die Schulträger sind verpflichtet, die geplante Verwendung der Fördermittel im Vorbericht nach § 5 GemHVO-Doppik für das jeweilige Haushaltsjahr darzustellen und die Einhaltung der Verwendungsregelungen zu erläutern. Dies umfasst die Angabe der geplanten Maßnahmen und die Sicherstellung, dass die Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden. Bei bereits beschlossenen Haushalten ist eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Verwendung der Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

Laut Bescheid vom 01.07.2024 stehen der Stadt Lassen Mittel in Höhe von 4.717,67 € bis zum 30.06.2025 zur Verfügung. In gleicher Höhe muss die Stadt einen Eigenanteil aufbringen.

In den Schuljahren 2025 bis 2027 wird in etwa die Hälfte der Förderung von 2024 erwartet (ca. 2.500 €).

Für 2024 sind bereits zwei Förderprojekte an der Grundschule Lassen geplant, die Verbesserung der Raumakustik im Werkraum und im Speiseraum sowie die Sanierung des Spielplatzes.

Zur Entlastung des Haushaltes wird von der Verwaltung empfohlen, die genehmigten Fördermittel für 2024 für die Senkung des Eigenanteils der Förderprojekte zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Inderfurth, Leon** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 261-116, eMail: leon.inderfurth@stadt-wolgast.de